

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 61 (1967)

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLE

REFORMATA REFORMANDA

Zur Festschrift Hubert Jedin¹

In der Kirchengeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts nimmt Hubert Jedin einen Platz in der vordersten Reihe ein. Sein Werk ist den besten Traditionen kritisch-wissenschaftlicher Geschichtsschreibung verpflichtet; es hat aber auch der katholischen Selbstreflexion unschätzbare Dienste geleistet. Es umkreist vor allem drei Themen: die Geschichte der schlesischen Heimatdiözese, die katholische Reform des 16. Jahrhunderts, näherhin die Geschichte des Konzils von Trient und die Geschichte der katholischen Kirchengeschichtsschreibung. Der Schwerpunkt von Jedics Schaffen liegt freilich auf dem 16. Jahrhundert. Hier ist ihm nach Pallavicini und Sarpi die einmalige Synthese der Geschichte des Trienter Konzils gelungen, welche Ranke seinerzeit als die vordringliche Aufgabe der katholischen Kirchengeschichtsschreibung der Zukunft bezeichnet hatte. Jedin hat auch die Kärrnerarbeit nicht gescheut: er hat an «undankbare» Editionen genau so viel Sorgfalt verschwendet wie an größere Darstellungen; er hat es auch nicht verschmäht, sich mit Persönlichkeiten und Institutionen zu befassen, die zwar nicht im Vordergrund des geschichtlichen Ablaufs standen, aber deren Darstellung für die Kenntnis des Milieus ungemein bedeutsam war. Seiner Synthese kommt deshalb eine Reife und Verlässlichkeit zu, die sie als eine der großen Leistungen wissenschaftlicher Historiographie unserer Zeit erweist.

Es war deshalb passend, diesen Historiker mit einer zweibändigen Festschrift zu ehren, die seinem Rang und seinen Verdiensten entsprach.

Der erste Beitrag ist der Konziliengeschichte gewidmet. B. Kötting behandelt die Präsentation des Abendlandes auf den großen Konzilien. «Die abendländischen Teilnehmer an den ersten allgemeinen Konzilien.» S. 1–21. Der Verfasser kommt dabei zur Schlußfolgerung, daß der Zahl nach «auf den großen Kirchenversammlungen des 1. Jahrtausends nur wenige Bischöfe anwesend waren, die die theologischen und pastoralen Anliegen der latei-

¹ *Reformata Reformanda*: Festgabe für Hubert Jedin zum 17. Juni 1965, herausgegeben von Erwin Iserloh und Konrad Repgen. Verlag Aschendorff, Münster 1965. Bd. 1, 730 S., Bd. 2, 715 S.

nischen Kirche hätten zum Ausdruck bringen können». Griechische Fragestellungen beherrschen die Konzilien; die lateinischen Vertreter treten als Diskussionspartner nicht in Erscheinung. Sie gaben den vom Osten vorgeschlagenen Lösungen entweder ihre Zustimmung oder verweigerten sie; der lebenswichtige Austausch zwischen Ost und West war längst erstorben und auf ein dialogarmes Niveau herabgesunken, bevor die Entfremdung in der Spaltung von 1054 zum Schisma wurde.

Karl Baus steuert fruchtbare Überlegungen zur Missionstätigkeit in der nachkonstantinischen Zeit bei: Erwägungen zu einer künftigen «Geschichte der christlichen Mission in der Spätantike» (4.–6. Jh.) S. 22–38. In den gängigen Missionsgeschichten wird diese Periode zu kurz behandelt gegenüber der vorkonstantinischen Mission und der nachfolgenden Germanenmission. Der Verfasser setzt sich besonders mit der Missionsgeschichte von Schmidlin auseinander und schlägt eine Reihe von Gesichtspunkten vor, nach denen dieses Thema künftig behandelt werden sollte: 1. Eine Untersuchung der missionsgeschichtlichen Methode des christlich gewordenen spätantiken Kaiseriums nach der positiven wie auch der negativen Seite; 2. Darstellung der geographischen Ausbreitung des Christentums in den nachkonstantinischen Jahrhunderten; 3. Die Träger des Missionsgedankens; 4. Das Problem der Missionsmethode; 5. Die Frage nach dem «Erfolg» dieser Missionsperiode.

Auf das Gebiet der Interpretation der Schrift führt die Untersuchung von F. Stegmüller «Oportet haereses esse. 1 Cor 11, 19 in der Auslegung der Reformationszeit». S. 330–364. Die Auslegungsgeschichte der berühmten Paulusstelle von der Notwendigkeit der Spaltungen ist nicht auf die Reformationszeit beschränkt; lediglich der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf dieser Periode. Auch die Deutung der Schriftsteller der alten Kirche und die Interpretation in der Neuzeit sind ihren Hauptvertretern nach angegeben. Es lassen sich zwei größere Richtungen unterscheiden: diejenige des Johannes Chrysostomus, der die «haereses» als Spannungen zwischen Gruppen verstand, und diejenige des Augustinus, für den die «haereses» formelle Irrlehren sind, das oportet ein Ratschluß Gottes und eine Prophetie, die in Erfüllung gehen muß. Die psychologisierende Deutung des Chrysostomus sah im Pauluswort etwas Zufälliges, während es für Augustinus heilsgeschichtliche Bedeutung erhielt. Die Auslegung des Augustinus setzte sich in der lateinischen Kirche durch; die scholastische Lehre von der Zulassung Gottes gab ihr eine spekulativ-theologische Grundlage. Die Reformationszeit entdeckte die Chrysostomusinterpretation neu; die calvinistische Theologie aber knüpfte direkt an Augustinus an und sah die Spaltung als notwendige Wirkung überweltlicher Kräfte, die von Gottes souveränem Heilswillen zu dem von ihm intendierten guten Ziele geleitet werde. In der konfessionellen Auseinandersetzung wurde das Wort von Vertretern der verschiedenen Richtungen gebraucht; es machte keinen in seinem konfessionellen Besitzstande irre. Auffallend ist, daß die neuere katholische und vor allem protestantische Bibellexegese beträchtlich von der augustinischen Strenge abweicht und eher der Interpretation des Chrysostomus zuneigt. Ob daher der Lehre von der Zulassung Gottes eine solche aufhellende Bedeutung zukommt, wie St. annimmt, möchte man eher bezweifeln.

In die Reformationsgeschichte der Schweiz führt der Beitrag von Oskar Vasella «Der Ittinger Sturm im Lichte österreichischer Berichte». S. 365–392. Gestützt auf die Berichte des kaiserlichen Sekretärs Veit Suter in Konstanz an die Regierung in Innsbruck untersucht Oskar Vasella (†) die Vorgeschichte des Sturms auf die Karthause Ittingen (18. Juli 1524) und stellt sie in den größeren Zusammenhang mit der schweizerischen Reformationsgeschichte hinein. Mit der ihm eigenen analytischen Schärfe durchleuchtet er den Ablauf der Ereignisse in Zürich in den kritischen Jahren 1523/24 und kommt dabei zu einem Ergebnis, das schärfer als die bisherige Forschung die Verflechtung der reformatorischen Bewegung dieses Raumes mit sozialen und wirtschaftlichen Motiven betont. Bei der Bewertung der frühreformatorischen Predigt in der Zürcher Landschaft und in den Nachbargebieten darf ihr Zusammenhang mit der Bauernbewegung nicht aus dem Auge verloren werden. Die bisher zum größten Teil ungedruckten Berichte Suters sind der Abhandlung in kritischer Edition beigegeben. Eine gewisse Wehmut überschattet die Lektüre dieses Aufsatzes: er macht noch einmal deutlich, welch kritischer Geist der Schweizerischen Reformationsgeschichtsforschung infolge des allzufrühen Heimgangs von Prof. Vasella verloren ging.

Die farbige Welt des Renaissanceprälaten leuchtet auf im Aufsatz von Heinrich Lutz: «Kardinal Ippolito II d'Este (1509–1572). Biographische Skizze eines weltlichen Kirchenfürsten». S. 508–530. Der Typus eines – von moralischer Warte aus gesehen – «verweltlichten» Kirchenmannes ist hier frei nach seinem geschichtlichen Eigengewicht dargestellt. Er tritt umso eindringlicher hervor, weil der Verfasser seine Sicht nicht mit fertigen Moralurteilen versperrt. Geradezu erschreckend wird somit die Säkularisation des Kardinalats, der Einbruch der weltlichen Welt ins Heiligtum deutlich. Es wäre interessant, die geistig-ideologische Fundierung dieser Lebensform herauszuspüren, deren weltliches Engagement, machtpolitisches Streben und plätschernde Sinnenfreudigkeit auch den Historiker zur anmutig gleitenden Deskription verführen und von der tiefer schürfenden Analyse ablenken kann. Immerhin blieb der Kardinal der Idee einer wohltemperierten Kirchenreform – «con mediocre misura» – gewogen. So stellt sich hier mit besonderer Schärfe die Frage nach dem geistigen Element, das diese widerspruchsvollen Kräfte zusammenhielt und zur lebendigen Einheit verband.

E. W. Zeeden leitet den 2. Band der Festschrift ein mit seinem Beitrag: «Aspekte der katholischen Frömmigkeit in Deutschland im 16. Jahrhundert». S. 1–18. Diese gedrängte Übersicht, die vor allem auf den Katechismen beruht, macht die Kontinuität katholischer Frömmigkeitsübungen im Reformzeitalter sichtbar, arbeitet aber auch die neuen Formen der Volksfrömmigkeit heraus, deren theologische Grundlinien von den Jesuiten bestimmt wurden. Zeeden sieht eine deutlichere Hinwendung zu Christus dem Herrn sich abzeichnen, der nunmehr als «Herr der Kirche, als Bräutigam, als Leidender und Auferstandener» sich den Seelen einprägt. Insbesondere die Christusfrömmigkeit stellt sich als Passionsfrömmigkeit dar. In der Ära der Gegenreformation erhält die katholische Frömmigkeit deutlich einen kämpferischen Einschlag: «Fromm sein, hieß ein Miles Christi sein gegen Teufel, Welt und Fleisch» (S. 14). Kämpferische Bekenntnisfreudigkeit verlieh somit tradi-

tionellen äußeren Andachtsübungen militante Züge, band sie aber zugleich stärker an die Kirche, als es im 15. Jahrhundert der Fall war. Das didaktisch-erzieherische Moment spielte eine große Rolle; die Einbeziehung des werk-tätigen Handelns in die Frömmigkeit in bewußter Antithese zur Lehre der Reformatoren ließ die Früchte dieser neu orientierten Religiösität auch im öffentlichen Bereich stärker hervortreten.

Ins Gebiet des Verhältnisses von Staatsraison und Historiographie gehört der Aufsatz von Andreas Kraus: «Die Annales Ecclesiastici des Abraham Bzovius und Maximilian I. von Bayern» S. 253–303. Bzovius, der das berühmte Werk von Baronius, die Annales Ecclesiastici, seit dem 13. Bande weiterführte, hatte die Geschichte Kaiser Ludwigs d. B. in völlig einseitiger Weise behandelt, den er überall als «Feind der Kirche» ins Unrecht setzte. Kurfürst Maximilian I. reagierte empfindlich auf diese Behandlung seines kaiserlichen Vorfahren, weil für ihn die «Reputation» Bestandteil der Staats-raison war. Er erreichte auf Grund eines siebenjährigen Kampfes, daß der Verfasser Bzovius, ein polnischer Dominikaner, zum Widerruf genötigt wurde. Es gelang ihm auch, die von seinen Historikern eigenmächtig veränderte Neuauflage gegenüber der römischen Inquisition durchzusetzen. Dieser Erfolg war nicht nur der Geschicklichkeit seiner Diplomaten, sondern auch der Überlegenheit seiner Historiker zuzuschreiben. Das Vorgehen des bayerischen Kurfürsten war nicht ohne Risiken, konnte es doch unbequeme Präzedenzfälle schaffen, die dem Ethos der Geschichtswissenschaft nicht zum Vorteil gereichten. In diesem Falle aber hat die Besorgnis des Fürsten um das public-image der Familie die geschichtliche Wahrheit nicht verfälscht; vielmehr verhalf sie ihr zum Durchbruch. Ein Dokumentenanhang vervollständigt den klar und durchsichtig geschriebenen, mitunter recht spannenden Beitrag von Kraus.

Ein bisher wenig beachtetes Problem greift Raymund Kottje in seinem Bonner Habilitationsvortrag auf: «Diözesan- und Landesgrenzen. Zur historischen Bedeutung der Errichtung neuer Kirchenprovinzen und Diözesen in den Niederlanden 1559/61». S. 304–316. Ausgehend von der Neuordnung der niederländischen Bistumsorganisation durch Philipp II. im Jahre 1561¹ stellt Kottje die Frage, ob es bei der Neuordnung von Diözesangrenzen auf der Grundlage politischer Grenzen um ein kirchliches Prinzip oder um eine kirchliche Praxis ging. Der Verfasser geht dieser Frage nach für die römische Reichskirche, die Kirche in fränkischer Zeit, im Mittelalter und in der Neuzeit. Dabei läßt sich im allgemeinen eine Übereinstimmung der kirchlichen Sprengel mit der zivilen Verwaltungsorganisation feststellen. Grenzverschie-

¹ Eine kleine Korrektur: Diese Neuordnung hat die Zugehörigkeit kleiner Bezirke zu nicht-niederländischen Bistümern nicht «restlos beseitigt». Die Provinz Luxemburg stellte auch nach 1561 einen Sonderfall dar, insofern $\frac{1}{3}$ der Provinz kirchlich weiterhin zur Erzdiözese Trier gehörte. Über die vergeblichen Versuche Philipps II., ein Bistum in Luxemburg durchzusetzen vgl. V. CONZEMIUS: Jakob III. v. Eltz 1569–81. Ein Kurfürst im Zeitalter der Gegenreformation. Wiesbaden 1956, S. 133–155.

bungen späterer Zeiten brachten zwangsläufig Änderungen; der Wille des Herrschers konnte zumeist eine Anpassung der Bistums- an die Landesgrenzen durchsetzen. Auch dort, wo eine formale Mitwirkung des Papstes bezeugt ist, «kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß Gründung wie Umschreibung der neuen Diözesen fast ganz vom politischen Willen der Herrscher bestimmt waren» (S. 311). Freilich spielte der Machtfaktor eine große Rolle; die kleineren Landesfürsten in Deutschland kamen mit ihren Plänen nicht durch, während Joseph II. die römische Kurie durch die Errichtung neuer Bistümer vor vollendete Tatsachen stellen konnte. Offensichtlich handelte es sich bei der Festlegung der Diözesangrenzen in ihrem Verhältnis zu den staatlichen Grenzen nur um eine Frage der kirchlichen Praxis, nicht um ein Prinzip.

R. Aubert, der auf dem Felde der Konziliengeschichtsschreibung mit kritischen Arbeiten zum 1. Vatikanum hervorgetreten ist, untersucht in einem umfänglichen Beitrag die Zusammensetzung der fünf vorbereitenden Konzilskommissionen: «La composition des commissions préparatoires du premier concile du Vatican». S. 447–482. Der auf minutiöser biographischer Kleinarbeit beruhende Aufsatz ist ein Musterbeispiel dafür, wie aufhellend soziologische Untersuchungen auf kirchengeschichtliche Probleme wirken können. Von den 96 Konsultoren, die der Papst ernannte, waren 59 Italiener und 37 Ausländer (7 davon allerdings teils an der Kurie, teils als Dozenten in Rom tätig). Die Italiener stellten somit $\frac{2}{3}$, die Nicht-Italiener $\frac{1}{3}$, der Konsultoren (beim 2. Vatikanum war das Verhältnis genau umgekehrt). Bloß $\frac{1}{5}$ dieser Theologen sind irgendwie in ihrer Disziplin hervorgetreten. Auch wenn man keine intellektualistischen Maßstäbe an die Kriterien ihrer Berufung legt, ergibt sich doch die Schlußfolgerung, daß verhältnismäßig wenig Kapazitäten darunter waren. Somit mußte die theologische Vorbereitung zwangsläufig zu kurz kommen. Außergewöhnlich stark war die deutsche Vertretung unter den Ausländern; von 13 deutschen Konsultoren waren drei Jesuiten und fünf Universitätsprofessoren, kein einziger praktischer Seelsorger. Die öfters vorgetragene Behauptung, daß das Konzil völlig in den Händen der Jesuiten gewesen sei, läßt sich nicht aufrecht halten. Wahr aber bleibt, daß einzelnen Jesuiten Schlüsselpositionen angetragen wurden und ihnen deshalb ein verhältnismäßig hoher Einfluß zukam. Interessant ist andererseits die Bemerkung Auberts, daß in der Kommission für kirchenpolitische Fragen die Ausländer zu intransigenten Positionen hinneigten, während die Italiener, besonders die Kurialbeamten, sich hier gemäßiger verhielten.

Zur Vorgeschichte des 1. Vatikanums in Deutschland gehört auch die Untersuchung von R. Lill: «Die deutschen Theologieprofessoren vor dem Vatikanum I im Urteil des Münchener Nuntius». S. 483–507. Lill konnte erstmals die Bestände der Münchener Nuntiatur heranziehen. Diesen Dokumenten kommt eine besondere Bedeutung zu, weil die Kurie sich auf Grund der Berichte des Nuntius ihr Urteil über die kirchliche Situation in Deutschland bildete. Es ergibt sich daraus, daß der Nuntius wenig Qualifikationen besaß, die ihn zur Übernahme dieses wichtigen Postens befähigten: Er war bis zu seiner Ernennung (1866) nie in Deutschland gewesen und kannte die deutsche Sprache nicht. Das kirchlich-theologische Leben in Deutschland beurteilte

er ausgesprochen einseitig: Er ließ bloß die «römische Richtung» unter den Theologen gelten und hatte für die sog. Deutschen Theologen (Döllinger und Michelis z. B.) nur abgründiges Mißtrauen übrig. Ihre Beweggründe waren für den Nuntius letztlich deutscher Wissenschaftsstolz und Gelehrtenhochmut. So war er nicht in der Lage, berechtigte Anliegen dieser Richtung zu erkennen. Seine parteiisch gefärbte Berichterstattung wirkte sich ungünstig auf die Beurteilung der Situation in Deutschland durch kuriale Stellen aus und hat einer pauschalen Verurteilung der deutschen Theologenschule die Wege bereitet. Die daraus sich ergebende Entfremdung zwischen Rom und katholischer Intelligenz in Deutschland, die ja ihre Probleme im eigenen Lande lösen mußte, – sie waren anders als die der Italiener –, hat nicht wenig zum Herausfallen dieser Theologen aus der röm.-kath. Kirche beigetragen. Die ausgeglichenen und besonnen vorgetragenen Ausführungen Lills verdienen stärkste Beachtung.

Eine dankenswerte Übersicht über anglo-amerikanische Kirchengeschichte bietet der Beitrag von John P. Dolan: «*Changing trends in anglo-american Church History. A Survey*». S. 558–594. Dem Verfasser geht es um Nachweis der verschiedenen Strömungen in der anglikanisch-nonkonformistischen und der römisch-katholischen Kirchengeschichtsschreibung in England, sowie der protestantischen und römisch-katholischen Kirchengeschichte in den Vereinigten Staaten. Bei der Spannweite seines Themas mußte er sich auf die bedeutendsten Vertreter der kirchenhistorischen Disziplin beschränken; fast durchwegs beruht der Aufsatz auf Sekundärquellen: es ist auch hier nicht immer die letzte Literatur verwertet¹. Wohl der beste Absatz ist die kurze Skizze der Behandlung der katholischen Kirchengeschichtsschreibung in Amerika. Wurde bereits im amerikanischen Protestantismus die Kirchengeschichtsschreibung von der Frage nach ihrer «Nützlichkeit» an den Rand des akademischen Lebens gedrängt, so konnte sie sich im intellektuell unterentwickelten römischen Katholizismus bloß dort halten, wo sie sich mit handfesten apologetischen Interessen verband. Seit P. Guilday und vor allem seit J. T. Ellis sind auch hier bessere Tage angebrochen.

Ein wichtiges Problem der Dogmengeschichte behandelt J. Stöhr: «*Modellvorstellungen im Verständnis der Dogmenentwicklung*». S. 595–630. Der Verfasser untersucht die Brauchbarkeit von Modellbegriffen für die Darstellung und Veranschaulichung der Entwicklung des katholischen Dogmas (z. B. Organismus-Idee, Bild des Samenkorns, des Sauerteigs, usw.) vorwiegend vom Standpunkt dogmatischer Korrektheit. Auf der Grundlage eines umfanglichen Materials nimmt er kritisch Stellung zu bisherigen Lösungsversuchen und tritt ein für ein Verständnis der Dogmenentfaltung als Lebens-

¹ The life and work of Edmund Bishop. London 1959. Für Edmund Bishop die Biographie N. J. Abercrombie; für das Geschichtsbewußtsein Newmans wäre zu erwähnen gewesen: THOMAS BOKENKOTTER: Cardinal Newman as an historian (Univ. de Louvain, Recueil de travaux d'histoire et de philologie, fasc. 18). Löwen 1959. Eine Berichtigung: Dom David Knowles war von 1954–63 Regius Prof. für moderne Geschichte in Cambridge; er ist Mönch, nicht Abt von Downside.

funktion des Corpus Christi: «Nur wenn das Bild vom organischen Wachstum mit der Lehre vom Corpus Christi verbunden wird, läßt sich auch hinreichend erklären, daß Dogmenentfaltung kein pflanzenhaft zahmes Werden sein kann, sondern auch Überwinden von Widerständen und Hemmungen, Mobilisieren von Abwehrkräften und Wirkenlassen göttlicher Impulse.» Man wird gerne zugeben, daß dieses Bild genügend gegenüber einem dogmatischen Relativismus abgrenzt; weniger wird es den Problemen gerecht, die der Kirchenhistoriker der Frage der Dogmenentwicklung gegenüber hat. H. Küng (S. 607) und H. R. Schlette (S. 89) machen auf Fragen aufmerksam, die den Kirchenhistoriker bewegen und denen man sich stellen sollte. Zumindest gegenüber Schlette scheint mir der Hinweis auf die Verurteilung der Synode von Pistoja verfehlt, da Schlette einen existentiellen Daseinsvollzug meint, während Pistoja eine Verdunkelung derjenigen Lehren als häretisch ablehnt, die die Grundlage der Lehre Jesu Christi bilden¹.

Ein eindringliches Plädoyer für kirchliche Zeitgeschichte hielt B. Stasiewski in seiner Bonner Antrittsvorlesung: «Kirchengeschichte und Zeitgeschichte». S. 631-644. Hier wird ein brennendes Eisen zeitgenössischer Kirchengeschichtsschreibung angepackt. Die Kirchengeschichte der Gegenwart ist ein brachliegendes Feld, das zumeist dem Amateur preisgegeben ist. Unter Hinweis auf die Disziplin Zeitgeschichte, die in der abendländischen Geschichtstradition wurzelt – ein guter Teil unserer Quellen für Altertum und Mittelalter sind Aufzeichnungen Mitbeteiligter – und sich auch im modernen Geschichtsbetrieb wissenschaftliche Respektabilität sichern konnte, begründet Stasiewski die Notwendigkeit einer sachgemäßen Behandlung jüngster kirchlicher Vergangenheit. Man würde wünschen, daß dieser Aufruf von Prof. Stasiewski, der als erster Ordinarius für Neue und Neueste Kirchengeschichte an der Universität Bonn wirkt, nicht ungehört verhallt, und besonders kath. Laien zu einer intensiveren Beschäftigung mit diesen Problemen anregt. Inzwischen hat er bereits Schützenhilfe bekommen².

Für die weiteren Aufsätze müssen wir uns mit einer Aufzählung begnügen. Bd. 1: Giuseppe Alberigo: Le origini della dottrina sullo ius divinum del cardinalato (1053-1087) S. 39-58; Johannes Spörl: Gregor VII. und das Problem der Autorität. Eine Besinnung. S. 59-73; Karl August Fink: Zum Streit zwischen dem Deutschen Orden und Polen auf den Konzilien zu Konstanz und Basel. S. 74-86; Remigius Bäumer: Eugen IV. und der Plan eines «Dritten Konzils» zur Beilegung des Basler Schismas. S. 87-128; Hermann Hoberg: Die ältesten Informativprozesse über die Qualifikation neuernannter Rotarichter (1492-1547). S. 129-141; Erich Kleinadam: Die Universität Erfurt in den Jahren 1501-1505. S. 142-195; Clemens Bauer: Das Rentkauf-Gutachten der Konstanzer 14er Kommission. S. 196-213; Joseph Lortz:

¹ Für Newman hätte der Aufsatz von B. DUPUY Dienste geleistet: *L'influence de Newman sur la théologie catholique du développement*. In: *Newman Studien*. Bd. 6. Nürnberg 1964, S. 143-165.

² Vgl. V. CONZEMIUS: Die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen kirchlichen Zeitgeschichte. In: *Concilium* 2 (1966), S. 479-486.

Martin Luther. Grundzüge seiner geistigen Struktur. S. 214–246; Erwin Iserloh: *Sacramentum et exemplum. Ein augustinisches Thema lutherischer Theologie*. S. 247–264; Peter Manns: *Fides absoluta – Fides incarnata. Zur Rechtfertigungslehre Luthers im großen Galater-Kommentar*. S. 265–312; Albert Brandenburg: Auf dem Wege zu einem ökumenischen Lutherverständnis. Anmerkungen zur Lutherdeutung nach den Prinzipien des Konzilsdekretes «*De oecumenismo*». S. 313–329; Gebhard Müller: Um die Einheit der Kirche. Zu den Verhandlungen über den Laienkelch während des Augsburger Reichstages 1530. S. 392–427; Klemens Honselmann: Otto Beckmanns Vermittlungsversuch beim Reichstag zu Augsburg 1530. S. 428–444; Stephan Skalweit: Die «affaire des placards» und ihr reformationsgeschichtlicher Hintergrund. S. 445–465; Magnus Ditsche: Das «Richtscheit der Apostolischen Kirche» beim Leipziger Religionsgespräch von 1539. S. 466–475; Paul Akio Sawada: Das Imperium Heinrichs VIII. und die erste Phase seiner Konzilspolitik. S. 476–507; Constancio Gutierrez: *Memorial de Francisco de Vargas sobre reforma año 1545*. S. 531–576; Theobald Freudenberger: Die Bologneser Konzilstheologen im Streit über 1 Kor 3,11 ff. als Schriftzeugnis für die Fegefeuerlehre. S. 577–609; Boris Ulianich: *Scrittura e azione pastorale nelle prime omilie episcopali di Isidoro Chiari*. S. 610–634; Romeo de Maio: Michelangelo e Paolo IV. S. 635–656; Josef Steinruck: Der Beitrag des Bischofs Jacopo Guidi aus Volterra zu den Beratungen der 3. Periode des Konzils von Trient (1562/1563). S. 657–689; Miquel Battlori: Ergänzungen zu Joan Jubí in Trient. S. 690–700; Paolo Prodi: *Le prime riflessioni storiografiche sul Tridentino negli Acta di Gabriele Paleotti*. S. 701–730.

Bd. 2: G. G. Meersseman: *Groppers Enchiridion* und das tridentinische Pfarrerideal. S. 19–28; Otfried Müller: Schriften von und gegen Julius Pflug bis zu seiner Reise nach Trient 1551/1552. Ein Bericht aus der Stiftsbibliothek Zeitz. S. 29–69; Joseph Grisar: Jesuitinnen. Ein Beitrag zur Geschichte des weiblichen Ordenswesens von 1550–1650. S. 70–113; Hermann Tüchle: Erste Versuche der katholischen Wiedererneuerung in Schlesien. Eine Denkschrift des Friedrich Staphylus. S. 114–129; Johannes Ramackers: Ein Brief des erwählten Abtes Wolfgang II. von Fulda an den Kardinaldekan Jean du Bellay (1558). S. 130–143; Alfred Sabisch: Breslauer Domherren des 16. Jahrhunderts im Umkreis ihres Dienstes und ihrer Häuslichkeit. S. 144–176; Joseph Gottschalk: St. Hedwig im Martyrologium (1584) und Breviarium (1680). Ein Beitrag zur Hagiographie des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 177–208; Hermann-Joseph Busley: Zur Finanz- und Kulturpolitik Albrechts V. von Bayern. Eine Studie zum herzoglichen Ratsgutachten von 1557. S. 209–235; Georg Schwaiger: Die Freisinger Weihematrikel der Jahre 1570–1581. S. 236–255; Ignacio Tellechea Idigoras: Bartolomé Carranza en Flandres. *El clima religioso en los Paises Baíos (1557–1558)*. S. 317–343; José Goñi Gatzambide: La desamortización Ecclesiastica en España en el siglo XVI. S. 344–369; Konrad Repgen: Grotius «papizans». S. 370–400; Lucien Ceyssens: Le côté juridique des premières difficultés jansénistes. S. 401–413; Johannes Auer: Die Kontroverse um Joachim Lange's Lehre von der allgemeinen Gnade 1732–1738. Um Ursprung und Grundlagen der EKU. S. 414–430; Eduard Hegel: Anton Matthias Sprickmanns Berufung

nach Breslau. Briefe aus dem Sprickmann-Nachlaß der Universitätsbibliothek Münster. S. 431–446; Max Braubach: Aloys Schulte in Rom (1901–1902). Ein Beitrag zur deutschen Wissenschaftsgeschichte. S. 509–557; Paul Mikat: Geschichtliche Strukturelemente des Verhältnisses von Kirche und Staat in Nordrhein-Westfalen. S. 645–664; Robert Samulski: Bibliographie Hubert Jedin. Mit einem Register. S. 665–715.

An den Jubilar aber richtet sich unser Wunsch, es möge ihm vergönnt sein, sein Werk nach den beiden Forschungsgebieten hin abzuschließen, auf denen der Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Schaffens liegt: die Geschichte des Tridentinums und die Darstellung der katholischen Historiographie.

V. CONZEMIUS